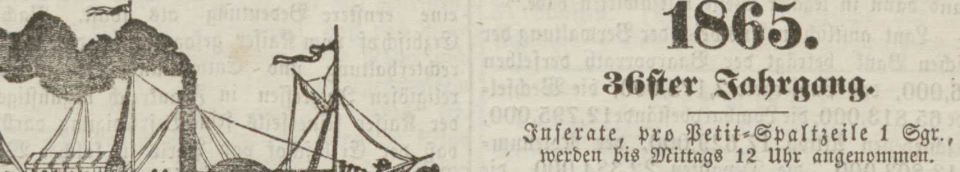
Danziger Dampfboot.

№ 6. 1865.

Sonnabend, den 7. Januar. 36ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Altona, Freitag, 6. Januar.

Die schleswig-holsteinische Zeitung meldet: General Herwarth v. Bittenfeld hat das Generalkommando der alliirten Armee heute nach Kiel verlegt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die norddeutsche Bank hier eine Filiale zu errichten.

Paris, Freitag, 6. Januar.

Der „Moniteur“ publicirt ein kaiserliches Decret, welches die Veröffentlichung desjenigen Theiles der päpstlichen Encyclica verstattet, die von dem Jubiläum handelt, ohne Billigung der Klauseln, Ausdrücke und Formeln, die den Gesetzen des französischen Kaiserreichs, sowie den Freiheiten der französischen Nation und den Grundsätzen der gallikanischen Kirche zuwiderlaufen.

Berlin, 6. Januar.

— Die zwischen Wien und Berlin wegen der schleswig-holsteinischen Frage noch bestehende Divergenz ist von allen ministeriellen Stimmen, sowohl preußischen als österreichischen, zugegeben. Die „Neue Preuß. Ztg.“ bestreitet in bestimmtester Weise, was von den Abmachungen zwischen den beiden Cabinetten hie und da behauptet wird. Die für die österreichisch-preußische Allianz eifrig wirkende Zeidlersche Correspondenz hält für nöthig, über die Dauer des Bündnisses mit der Bemerkung zu beruhigen, daß solche Meinungsverschiedenheiten bei dem Beginn der Unterhandlungen stets zu gewärtigen waren. Dem gegenüber versichern nun die Pariser Correspondenzen der „Independance“ steif und fest, Oesterreich und Preußen waren über die Einsetzung des Herzogs Friedrich unter für Preußen günstigen Bedingungen einig. Rendsburg solle Bundesfestung mit preußischer Besatzung werden und Kiel preußische Marine-Station. Das Arrangement sei fertig und die Angelegenheit erledigt. Daß diese Erzählung zwar bedeutsam, aber nicht begründet ist, braucht für deutsche Leser Angesichts des notorischen Sachverhalts nicht erst nochmals bemerkt zu werden. Oesterreich wird später wahrscheinlich nachgeben, wie es bisher gethan hat. Aber der Umstand, daß nach einem Kriege bestimmt einmal Frieden geschlossen wird, rechtfertigt doch nicht eine Berichterstattung, die in dieser Voraussicht noch während des Kampfes den Frieden jeden Morgen als arrangirt ankündigen wollte. Preußen und Oesterreich sind nicht im Kriege, aber sie sind diplomatisch nichts weniger als einig. Um das Gegentheil anzunehmen, müßte man, von allen ministeriellen Aeußerungen in Berlin und Wien ganz abgesehen, voraussetzen, daß zwischen den beiden Cabinetten eine Comödie gespielt würde, von welcher hier alle unterrichteten Kreise, auch die nicht preußischen, dupirt wären, was doch Niemand für wahrscheinlich halten wird.

— Die von der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg am 23. Nov. v. J. beschlossene Dank-Adresse an Se. Majestät den König von Preußen lautet vollständig:

„Allerdurchlauchtigster, ꝛc. ꝛc. Ew. Königl. Maj. nahen sich die Stände des Herzogthums Lauenburg mit der allerunterthänigsten Bitte, Ew. Königl. Maj. für die gnädige Verheißung der Gewährung ihrer Wünsche hinsichtlich der künftigen Stellung des von ihnen vertretenen Landes ihren Dank ehrerbietigst abstatten zu dürfen. Es ist, als über die Lösung der Verbindung der deutschen Herzogthümer mit der Krone Dänemark, nach der über die in Wien gepflogenen Friedensverhandlungen an die Oeffentlichkeit gelangten Kunde, ein Zweifel nicht mehr bestehen konnte, in unserer am 21. Oct. d. J. stattgehabten Versammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit von uns der Wunsch ausgesprochen worden, daß Ew Königl. Majestät unser Landesherr zu werden und des Landes Verfassung, sowie die Stellung desselben als eines eigenen deutschen Herzogthums zu erhalten allergnädigst geruhen mögen. — Zu unserer Freude ist die Aussicht der Verwirklichung des Landes uns in Uebereinstimmung zu befinden überzeugt sind, da durch dessen Realisirung zugleich die Interessen Deutschlands und des eigenen Landes Befriedigung finden werden, uns inzwischen näher gerückt. Zufolge des unter dem 30. Oct. d. J. geschlossenen und nunmehr ratificirten Friedens hat Se. Majestät der König von Dänemark seinen Rechten auf das Herzogthum Lauenburg zu Gunsten Ew. Königl. Majestät und Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich entsagt. — Ew. Königliche Majestät haben die hohe Gnade gehabt, unsere Abgeordneten am 10. d. Mts. persönlich zu empfangen, und denselben in huldreichster Weise zu erklären, daß wenn Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als infolge des Friedensvertrags Mitbesitzer des Landes, seine Rechte an Ew. Maj. abtreten werde, Ew. Königl. Maj. den von uns kundgegebenen Wünschen gemäß, Allergnädigst die Landesherrschaft übernehmen, die Institutionen unseres Landes bestehen und desfällige Festsetzungen demnächst treffen lassen wollen. — Diese, uns in unserer heutigen Versammlung von unserer Deputation berichtete Allerhöchste Zusicherung hat uns zu dem lebhaftesten Danke bewegt, und haben wir, denselben Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst auszusprechen, nicht unterlassen dürfen. — Das Vertrauen zu Ew. Königl. Maj. weisen und festen Regierung wird uns auch ferner begleiten, und geben wir uns der frohen Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zeit Ew. Königl. Maj. wir als unserem alleinigen Landesherrn unsere Unterthanen-Huldigung werden darbringen können. Ratzeburg, 23. November 1864. — Ew. Königl. Maj. allerunterthänigste Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg.“

— Auch in dem katholischen Bayern beginnt man gegen die Encyclica energisch zu reagiren. So lesen wir im „Nürnb. Anz.“:

„Wenn es wahr ist, daß das jüngste Rundschreiben Roms eine Versündigung gegen den Geist des neunzehnten Jahrhunderts, — wenn es ferner wahr ist, daß unsere Bischöfe sich allzeit rühmen, ergebene Werkzeuge der von Rom ausgegangenen Befehle zu sein, — wenn es endlich wahr ist, daß der gesammte katholische Clerus in Bayern nach seiner Heranziehung und Disciplinirung widerstandslos ergebener Diener eben dieser Bischöfe sein soll und sein muß: wie kann unter solchen Umständen ein Staat, sofern er es nicht auf Vergiftung seines innersten Lebensnerves ankommen lassen will, — wie kann unter solchen Umständen insbesondere die bayersche Regierung es nur einen Augenblick länger dulden, daß die Vollstrecker der eben geschilderten römischen Intentionen noch in unseren Schulen auch nur ein einziges Wort mitzureden haben? Wie will es verantwortet werden, daß man den Vollstreckern solcher gefährlichen Angriffe unsere Volksschulen länger überantwortet lasse, — daß von ihnen unsere Mittelschulen beeinflußt, unsere höchsten Gelehrtenschulen benachtheiligt werden, und wahrlich, es ist höchste Zeit, den Schrei des gerechten Unwillens über solche Zustände so laut, so eindringlich, aber auch so nachhaltig ertönen zu lassen, daß es der bayerschen Landesvertretung gradezu unmöglich gemacht wird, denselben länger zu überhören. — Entfernung des ausschließlich tridentinisch gebildeten Klerus von sämmtlicher Schulbeaufsichtigung, Entfernung alles einseitig nur nach römischem Priesterwillen geleiteten Episcopateinflusses auf unsere Mittel- und Gelehrtenschulen, Befreiung des Volksunterrichts und der Wissenschaft, ganz besonders und ganz unverzüglich aber unserer Lehrerbildungsanstalten, Seminarien und Universitäten, von dem im neuesten Rundschreiben des Papstes kundgegebenen Streben nach Rückwärts und nach Umsturz der gegenwärtigen staatlichen und sittlichen Ordnung, — das sei der unaufhörliche Ruf der Presse, das sei das unermüdliche Verlangen des gesammten nichtklerikalen Volkes, das sei endlich die erste Aufgabe für unsre Landesvertretung. Denn was helfen alle die Millionen, welche das gutmüthige Volk beisteuert, um kostspielige Kirchen zu bauen und sie prunkvoll zu unterhalten, um zahlreiche Priester zu besolden, um neue Schulen zu stiften und die alten materiell aufzubessern, — was helfen alle diese Geldopfer, wenn diese Anstalten nur dazu dienen sollen, den Geist zu nähren und groß zu ziehen, welcher in dem jüngsten Rundschreiben des Papstes wieder einmal recht schrankenlos zu Tage getreten ist.“

— Der evangelische Oberkirchenrath hat nach der „Kreuzzeitung“ in Betreff der Agitation gegen Professor Schenkel folgenden Erlaß an die Konsistorien gerichtet:

„Die Unterzeichner einer Bittschrift an den badischen evangelischen Ober-Kirchenrath in Angelegenheiten des Professors Dr. Schenkel zu Heidelberg haben unter dem 20. v. M. mittelst gedruckter Zuschrift mehrere in dieser Sache ergangene Aktenstücke ohne Unterschrift an uns eingereicht. Da wir Ursache haben anzunehmen, daß eine gleiche Zusendung an sämmtliche Königl. Konsistorien gerichtet ist, finden wir uns veranlaßt, uns zu diesen über den Standpunkt, welchen wir zu dieser Vorlage haben einnehmen müssen, auszusprechen. Der in Baden entbrannte Kampf betrifft nach dem, was darüber in die Oeffentlichkeit gelangt ist, die theuersten Güter der evangelischen Kirche und kann möglicherweise Dimensionen annehmen, die weit über die Grenzen der badischen Landeskirche hinausgehen; er betrifft nichts Geringeres, als die Fundamente des Evangelischen, ja des gemeinchristlichen Glaubens, die historische Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift Neuen Testaments, sowie Grundwahrheiten und Grundthatsachen des Heils, mit denen die evangelische Kirche stehen und fallen muß. Es hat daher nicht fehlen können, daß wir diesen über ein Glied unserer deutschen evangelischen Kirche hereingebrochenen Zerwürfnissen mit schmerzlicher und fürbittender Theilnahme gefolgt sind. Indessen kann der Ausgang dieser Zerwürfnisse uns nicht zweifelhaft sein; wir hegen nicht nur den Wunsch, wir sind vielmehr der festen Zuversicht, daß unter der Leitung unseres hochgelobten Herrn und Heilands die evangelische Landeskirche Badens vor einem unheilvollen Risse bewährt bleiben, vielmehr wahrer Friede in sie zurückkehren wird durch Erneuerung des einträchtigen Bekenntnisses zu dem eingeborenen Sohne Gottes, seiner wunderbaren Geburt, seiner gottmenschlichen Persönlichkeit, seinem unschuldigen, die Welt versöhnenden Leiden, seiner Auferstehung und Himmelfahrt. So deutlich in dieser Beziehung unsere Stellung zu den ausgebrochenen Differenzen vor uns liegt, so sehr tritt uns auf der anderen Seite die Nothwendigkeit entgegen, jeden Schein zu vermeiden, als ob wir in einer nicht zu unserer amtlichen Kognition gehörenden Sache, die wir ex professo zu untersuchen weder den Beruf noch die Mittel haben, zu Gericht sitzen und das Verfahren der obersten Behörde einer Evangelischen Schwesterkirche billigend oder verwerfend unserem Urtheil unterziehen wollten. Wir haben deshalb nach Maßgabe dieser Erwägungen zwar unterlassen, den Urhebern jener Einsendung eine Antwort zu ertheilen, aber um so mehr uns gedrungen gefühlt, gegen die mit uns verbundenen kirchlichen Behörden uns hiermit auszusprechen und die Beweggründe unseres Verfahrens denselben mitzutheilen.

Berlin, den 8. December 1864.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Im Auftrage: Stahn.

— Ueber die preußische Depesche vom 13. und die österreichische Antwort vom 23. Decbr. wird der „Augsb. Allg. Ztg.“ geschrieben:

„Preußen hebt in der Depesche vom 17. hervor, daß die dem Friedensvertrage zu Grunde gelegten Rechte nicht gleichartiger Natur seien, und daß man einen Unterschied machen müsse zwischen den Rechten einerseits, welche der König von Dänemark abzutreten in der Lage war, weil er sie unzweifelhaft besaß, die also auf die gegenwärtigen Besitzer durch die Uebertragung übergegangen und über welche diese nun verfügen können, ohne daß es überhaupt einer weiteren Prüfung bedarf, und anderseits solchen Rechten, auf welche Ansprüche der verschiedenen Prätendenten vorliegen. Letzterer Gruppe gehören diejenigen Rechte an, auf welche auch Preußen neben den anderen Bewerbern Ansprüche erheben zu können glaubt, während zur ersten Gruppe die unbestreitbaren und nunmehr abgetretenen Rechte des Königs Christian auf Lauenburg und einzelne Theile Schleswigs und Holsteins gehören. Auf Grund dieser Deduction kommt Preußen zu dem Schlusse, daß vor irgend einer definitiven Entscheidung die Prüfung der verschiedenen

Ansprüche erfolgen müsse. Die österreichische Depesche vom 23. December tritt nun dieser Trennung entgegen, indem sie nur „entweder — oder" anerkennt. Entweder nämlich besteht das Londoner Protokoll zu Recht, dann konnte der König Christian alle drei Herzogthümer abtreten, denn der Verzicht des Prinzen Friedrich von Hessen zu seinen Gunsten erfolgte nur unter dieser Voraussetzung, daß nämlich die im Londoner Protokoll stipulirten Bedingungen existiren; oder das Londoner Protokoll besteht nicht zu Rechte, dann besaß der König Christian auch gar kein Recht, weder auf Lauenburg (?) noch auf einen Theil Schleswig-Holsteins. Unter solchen Verhältnissen dringt Oesterreich, da kein rechtliches Bedenken im Wege steht, darauf, daß zur Uebertragung des „factischen Besitzes" auf den Herzog von Augustenburg geschritten und die Prüfung der Erbrechte vorbehalten werde, bei welcher der Bund dann in legaler Weise mitzuwirken habe."

— Laut amtlichem Ausweis der Verwaltung der preußischen Bank beträgt der Baarvorrath derselben 63,376,000, das Papiergeld 2,175,000, die Wechselbestände 65,813,000, die Lombardbestände 12,795,000, die verschiedenen Aktiva 17,629,000, der Notenumlauf 113,803,000, die Depositen 22,384,000, die Staats- und Privatzuthaten 1,962,000.

— Der dänische Gesandte am russischen Hofe v. Scheel-Plessen wird auf seiner Rückreise nach Petersburg morgen hier (in Berlin) eintreffen, woselbst er mit dem dänischen Conferenzrath Bräſtrup eine Zusammenkunft haben wird.

— Vor einiger Zeit war bekanntlich von der Stadtverordneten-Versmmlung eine Deputation niedergesetzt worden, um darüber zu berathen, was in der Hagen'schen Angelegenheit dem Magistrate gegenüber zu thun sei. Dr. Gneist berichtete sehr kurz über den Gegenstand. Die Deputation meint, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Sache wohl als erledigt zu betrachten sei, und die Versammlungwar damit einverstanden.

Stettin, 5. Jan. Dem Vernehmen nach wird das kronprinzliche Paar im Februar auf einige Zeit hier seinen Aufenthalt nehmen. — Vorgestern wurde eine von hier nach Berlin gesandte Deputation des Comité's der im Mai hier zu eröffnenden Gewerbeausstellung, deren Protectorat der Kronprinz bekanntlich übernommen hat, von Letzterem empfangen. — Der Tambour von der 5. Compagnie des 14. Infanterieregiments, welcher am Sonntag aus Veranlassung der auf der Galgwiese entstandenen Schlägerei in den Anlagen mehrere Messerstiche erhielt, ist gestern an den Folgen der erhaltenen Verletzungen gestorben.

Hamburg, 6. Jan. Das General-Commando der noch in den Herzogthümern anwesenden österreichischen und preußischen Truppen unter dem Befehle des Generals Herwarth von Bittenfeld ist gestern mit dem Stabe und den dazu gehörenden Bureaux, Intendantur u. s. w. nach Kiel übergesiedelt. In Veranlassung dieser Uebersiedlung fand vorgestern Abend bei dem constituirten Oberpräsidenten Altona's dem Herrn Bürgermeister von Thaden, ein großes Abschiedsdiner für die Herren Offiziere Statt. — Gestern reisten einige zwanzig in den Herzogthümern geborene Unteroffiziere der dänischen Armee nach Kiel. Bekanntlich wurden bei der Verabschiedung der deutschen Mannschaften im vorigen Jahre viele Unteroffiziere zurückgehalten, und jetzt sind sie ohne jegliche Entschädigung und Entgeld entlassen, nicht einmal Reisegeld ist ihnen bewilligt, wodurch noch manche von ihnen, und zwar theilweise verheirathete, in Dänemark zurückgehalten werden. Die Regierung der Herzogthümer hat jedem dieser Entlassenen einen dreimonatlichen Gehalt als Unterstützung gewährt, der ihnen in Kiel ausgezahlt wird.

Kiel, 3. Jan. Daß die Siebzehner-Adresse Gegenkundgebungen hervorrufen würde, war vorauszusehen. Die Blätter veröffentlichen verschiedene neuerdings von schleswig-holsteinschen Vereinen und Kampfgenossen-Vereinen beschlossene Resolutionen. Die „Kieler Ztg." enthält ferner eine von 172 Grundbesitzern des Kirchspiels St. Margarethen an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen direkt eingesandte Gegenadresse, welche an die am 28. Mai auf der Londoner Konferenz abgegebene Erklärung der beiden Großmächte erinnert, und deren Schluß wörtlich lautet:

„Allergnädigste Herren! Hören Sie nicht auf die Stimme jener siebzehn Männer, welche den von Ew. Majestäten herrlichen Truppen zu unserer Befreiung geführten Krieg mit Widerwillen betrachtet haben und nur zu bereit gewesen sind, hätte die Entscheidung bei ihnen geruht, uns unserm Erbfeinde wieder zu überliefern. Hören Allerhöchst Sie vielmehr auf unsere Stimme, es ist die Stimme eines treuen Volkes, welches nichts will, als was es im tiefsten Herzen für sein Recht hält, das Recht als ein Glied des großen deutschen Volkes unter seinem ihm von Gott gegebenen Fürsten zu leben. Vorenthalten Allerhöchst Sie uns dieses unser Recht nicht länger, lassen Sie daher die von Ihnen angeordnete provisorische Verwaltung unseres Landes aufhören und übergeben Sie selbiges dem Herzoge Friedrich dem Achten. Dieser wird in Uebereinstimmung mit der gesetzmäßigen Landesvertretung bestimmt gern alles, was im wahren Interesse Deutschlands und insbesondere Preußens gefordert werden kann, einräumen."

Schleswig, 3. Jan. Der Besuch des Herrn von Zedlitz am gestrigen Tage hat nun definitiv entschieden, daß die combinirte schleswig-holsteinische Landes-Regierung ihren Sitz in Schleswig nehmen wird. Man erwartet Mitte dieses Monats schon die vollständige Uebersiedelung.

Paris, 2. Jan. Der Austausch der Höflichkeiten zwischen dem Kaiser und zwischen dem Erzbischof von Paris am gestrigen Neujahrstage hatte eine ernstere Bedeutung als sonst. Nachdem der Erzbischof vom Kaiser gesagt hatte, daß er die Aufrechterhaltung und Entwicklung der sittlichen und religiösen Interessen in Frankreich begünstige, sprach der Kaiser seinerseits seine Befriedigung darüber aus, daß der Erzbischof von Paris in solcher Weise seine Bemühungen für die religiösen Interessen anerkenne. Der Erzbischof hat mit seinen Worten sich den freien Standpunkt der Encyclica gegenüber gewahrt, und der Kaiser kann sich der Verdammung durch den Papst, gegenüber auf das Zeugniß des ersten geistlichen Würdenträgers in seinem Reiche berufen. Man kann wohl sagen, daß der Erzbischof mit seinen Worten den Standpunkt bezeichnet hat, den nie französische Geistlichkeit überhaupt gegenüber den päpstlichen Ansprüchen einnehmen wird. Es fehlt jede Spur eines Versuches, die Encyclica in einem der Regierung feindlichen Sinne auszubeuten. Und es hat daher nicht wenig überrascht, daß der Kultus- und Justizminister Baroche gestern in einem eigenen Rundschreiben die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs davon benachrichtigt hat, daß jede Veröffentlichung des ersten Theils der Encyclica und des derselben angehängten Catalogs der Irrlehren als die Verfassung des Landes verletzend zu unterbleiben habe. Man kann unmöglich annehmen, daß die Besorgniß vor einseitigen Schritten der Geistlichkeit hiezu der Beweggrund gewesen sei. Dagegen wird man nicht fehl gehen mit der Ansicht, daß die Regierung, gegen welche der Vatican alle Rücksicht hintangesetzt hat, ihrerseits die Zeit schon gekommen sieht, die Rechnung heimzuzahlen und zwar dadurch, daß man durch Thatsachen aller Welt den Beweis liefert, daß der so gewaltig drohende Papst nicht einmal so zu sagen Herr im eigenen Hause, Herr in der Heerde seiner geistlichen Schaafe sei.

— In einem französischen Blatte war ein Artikel, der die Pariser Deputirten aufforderte, ihren Wählern gegen die Bauwuth des Präfecten Haußmann beizustehen. Thiers hat darauf folgendes Schreiben an die Redaction gerichtet: „Paris, den 17. Dec. 1864. Mein Herr, als Mitglied des gesetzgebenden Körpers habe ich schon bei der Verhandlung des Budgets für 1865 gegen die verderblichen Ausgaben Einsprache erhoben, zu denen man die großen Städte Frankreichs und ganz besonders Paris hinreißt. Es ist das eine Aufgabe, von der ich nicht ablassen werde, und wenn die Seine-Deputirten zusammentreten, um über die geeigneten Mittel zu berathen, ihre gerechten Reclamationen wegen der Hauptstadt geltend zu machen, so werde ich nicht ermangeln, mich anzuschließen und meine Anstrengungen mit den ihrigen zu vereinen, um zu dem wünschenswerthesten Resultate zu gelangen." Dieser Brief macht natürlich großes Aufsehen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 7. Januar.

§§ Das heutige Leichenbegängniß der Frau Consistorialräthin Reinicke gab einen sprechenden Beweis, welche aufrichtige und allgemeine Theilnahme dieser Todesfall in der Stadt hervorgerufen hat. Im Trauerhause sprach der hinterbliebene Ehegatte für die Leidtragenden tröstende Worte und an der offenen Gruft vor der Einsenkung der Leiche hielt der würdige College Herr Dr. Höpfner eine Rede, welche jeden Anwesenden tief ergreifen und von dem warmen Herzen des Redners für seinen, durch den Tod der theuren Ehegattin gebeugten Amtsbruder überzeugen mußte. Nach der Einsenkung gab der Herr Konsistorialrath seinen schmerzlichen, doch glaubensstarken Gefühlen Ausdruck. Die Choräle wurden von dem Kronke'schen und dem Frühling'schen Gesangvereine ausgeführt. In dem überaus zahlreichen Gefolge befanden sich der Herr Reg.-Präsident, die Räthe des Collegiums, die Consuln, die evangelischen Geistlichen und viele Gemeinde-Mitglieder.

†† Dem Premier-Lieutenant Herwarth v. Bittenfeld im 3. Garde-Regiment zu Fuß ist für Auszeichnung auf dem Kriegsschauplatz der rothe Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

§§ Wir vernehmen, daß die berühmte französische Balletttänzer-Gesellschaft des Herrn Raphael Felix unter Direction des Herrn Thaurin nach Beendigung ihres dreimonatlichen Gastspiels im Victoria-Theater zu Berlin, sich nach St. Petersburg begeben und auf der Reise dahin in Stettin, Danzig, Königsberg einige Mal in größeren Ballet Divertissements auftreten wird. Die Gesellschaft, welche aus einem ersten Tänzer, einer ersten Tänzerin, drei zweiten Tänzerinnen, zwei Cancan-Tänzerinnen und acht Figurantinnen besteht, dürfte gegen Ende dieses Monats im hiesigen Stadt-Theater ihre Gastdarstellungen eröffnen.

†† Die für den nächsten Dienstag angesetzte Stadt-Verordneten-Sitzung stellt eine lebhafte Debatte in Aussicht.

§§ Ein Handlungs-Commis, welcher für seinen Principal mehrere Beträge, zusammen 100 Thlr., einzuziehen hatte und dieselbe zu seinem Nutzen verwendete, ist verhaftet worden.

Posen, 4. Januar. Die letzte Volkszählung hat für die Stadt Posen eine Civilbevölkerung von 45,208 Seelen ergeben. Nimmt man dazu die ca. 7500 Seelen betragende Militärbevölkerung, so hat Posen gegenwärtig eine Gesammtbevölkerung von 52,708 Seelen. Der Abstammung nach gehören davon etwa 2/3 zum deutschen und israelitischen und 1/3 zum polnischen Volksstamme.

Stadt-Theater.

Die erste Woche des neuen Jahres brachte uns drei Opernvorstellungen. Auber's lebensfrische Oper „Maurer und Schlosser" eröffnete am Neujahrstage den Reigen. Wir wollen der Aufführung zwar im Allgemeinen kein unbedingtes Lob aussprechen, allein das müssen wir zugestehen, daß Darsteller und Orchester ihr Mögliches thaten, die Oper zur Geltung zu bringen und das ist nach der Sylvesternacht gewiß aller Ehre werth. Wir hatten uns vorgenommen, auf die Oper bei ihrer Wiederholung zurückzukommen und übergehen deshalb hier die spezielle Besetzung der einzelnen Partien. — Dienstag folgte die erste Wiederholung vom „Postillon von Lonjumeau." Die erste Aufführung, am 27. November, war nicht sonderlich vom Glück begünstigt, desto glänzender aber fiel die erste Wiederholung aus. Die beiden Träger der Hauptpartien, Frl. Frey „Magdalena" und Herr Jungmann „Chaplou", wurden durch wiederholten Beifall geehrt. — Der uralte, immer schöne und stets noch beliebte „Freischütz" bildete gestern die Vollendung dieses Dreiblattes. Zwar schon zweimal aufgeführt, hatte er doch diesmal eine Veränderung in der Besetzung erfahren, indem Frl. Frey die ihr zustehende Partie der „Agathe" sang, woran sie früher durch ihre Krankheit verhindert war. Wir machen der wackern Agathe unser Compliment; besonders schön waren die mit sympathisch klingendem Organe vorgetragenen Pianostellen der Partie. Rauschende Bravos und Rufe in die Scene verstehen sich da von selbst. Herr Hampl insinuirte sich, nachdem er als „Kilian" abgetreten war, in Stelle des erkrankten Hrn. Formes im letzten Acte als „Ottokar". Fräul. Rottmayer „Annchen" war augenscheinlich so unwohl, daß es ihr schwer wurde, sich auf den Brettern zu halten. Ließ sie zwar die Arie im letzten Acte aus, was wir nur natürlich finden, so hielt sie sich doch wacker auf dem Platze und verließ ihn erst, als der Vorhang fiel. Ein Bravo der energischen Durchführung ihrer Partie! — Die Wolfsschlucht war diesmal nicht mit dem üblichen Feuerwerk ausgestattet und so konnten die lieblichen Töne der Arie: „Und ob die Wolken ꝛc." auf den Schwingen einer reinen athembaren Luft sich fortpflanzen. Wir fühlen uns gedrungen, der Direction unsere ausdrückliche Anerkennung dafür auszusprechen. **

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Herrschaft und Gesinde]. Zwischen dieser und jener herrscht oftmals viel Hader und Streit. Der Herr fordert von dem Knecht und die Frau von der Magd unbedingten Gehorsam. Der Knecht und die Magd wissen aber häufig sehr wenig von Gehorsam und haben ihr Köpfchen für sich. Das bringt denn die Herrschaft zuweilen in Harnisch, wobei es in der Regel nicht an sehr unangenehmen Scenen fehlt. Herr und Frau meinen, daß sie auf Grund der Gesindeordnung berechtigt seien, dem Dienstboten eine Ohrfeige geben zu können. Es bleibt aber wie gewöhnlich nicht bei der Ohrfeige; es wird auch zu andern Züchtigungsmitteln gegriffen und dann treten bedauernswerthe Folgen ein. Solche hat auch der Mühlenbesitzer Rahn zu Prangschin erfahren müssen. Als ihm sein Knecht Schulz eines Tages nicht folgsam sein und eine kleine Züchtigung nichts helfen wollte, griff er zum Stock und prügelte diesen mit demselben derb durch. Der Geschlagene trug eine Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen davon und machte der Behörde Anzeige von der empfangenen Mißhandlung. Herr Rahn kam vor das Criminal-Gericht und wurde zu einer Geldbuße von 3 Thlrn. verurtheilt.

[Unterschlagung.] Der Maurergesell Dietzel, ein bisher unbestrafter Mann, der im besten Ansehen stand, befand sich bereits vor mehreren Wochen mit dem Arbeiter Assmann unter der Anklage der Unterschlagung vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Beide waren im Sommer des vergangenen Jahres beim Bau der

Milchkannenbrücke beschäftigt. Assmann erhielt eines Tages den Auftrag, auf einem Wagen mehrere Tonnen Cement zu holen. Als er mit dem beladenen Wagen bis nach Mattenbuden kam, brachte er es durch verschiedene Manipulationen dahin, daß eine Tonne herunter fiel. Er ließ, als ob nichts geschehen, dieselbe liegen, während er davon fuhr. Sehr bald aber kehrte er zurück und brachte die Tonne nach einem nahe gelegenen Schanklokal, um sie für seinen Zweck zu verwerthen. Dabei wurde er ertappt. Nachdem er behauptet, daß Dietzel sich mit ihm zu dieser Unterschlagung verabredet und bei derselben betheiligt gewesen, war auch gegen diesen die Anklage erhoben worden. In dem ersten gegen die beiden Angeklagten stattgehabten Audienztermin wurde die Sache nicht ganz aufgeklärt und deshalb die Verhandlung vertagt, vorgestern aber wurde sie zu Ende geführt. Der hohe Gerichtshof gewann dies Mal die Ueberzeugung von der Schuld beider Angeklagten und verurtheilte jeden derselben zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Berlin. In der Criminal-Praxis kommen manchmal ganz wunderbare Vergehen zur Sprache. So haben wir heute über eine Unterschlagung zu berichten, die mit einer Kunstfertigkeit verübt worden ist, welche vor dem Forum der Jury einer Industrie-Ausstellung muthmaßlich mit einer Prämie, mindestens aber mit einer lobenden Anerkennung belohnt sein würde, während sie vor dem Forum des Criminalgerichts das gerade Gegentheil, nämlich Bestrafung gefunden hat. Es erhielt nämlich der jetzige Eisenbahn Arbeiter und frühere Uhrmacher Engel von einem Bekannten dessen Uhr zur Reparatur, deren sie äußerst bedürftig war, denn ihre Zeiger hatten sich schon seit geraumer Zeit nicht von der Stelle bewegt. Engel führte den erhaltenen Auftrag aus, lieferte demnächst die Uhr an den Eigenthümer zurück und dieser war mit der daran vorgenommenen Reparatur auch vollständig befriedigt, denn sie ging vortrefflich und zeigte die Zeit mit untadelhafter Präcision an. Er zahlte daher auch den ihm für die Reparatur liquidirten Preis mit großem Vergnügen. Der Zufall wollte, daß er bald darauf mit einem anderen Uhrmacher von Fach zusammentraf, dem er die Uhr zeigte. Der Sachverständige öffnete die Uhr, warf einen prüfenden Kennerblick hinein und äußerte sofort das größte Erstaunen ob dessen, was er sah. Er endeckte nämlich, daß aus dem Gehwerke das sogenannte Stellungs-Getriebe und aus dem Schlag-Werke das Schlagrad entfernt worden war. Es sind dies ein Paar sehr wichtige Factoren in dem Mechanismus einer Uhr, ein Paar Factoren, ohne welche sie in der Regel zum Stillstande kommt und also ihren Zweck verliert. Die Uhr, von der wir sprechen, ging aber und zeigte, wie gesagt, die Zeit richtig an. Daher das Erstaunen des Sachverständigen, der aber bei aller Anerkennung, die er der Kunstfertigkeit des Reparators nicht versagte, dem Eigenthümer doch demonstrirte, daß seine Uhr durch Herausnehmen des Stellungsgetriebes und des Schlagrades keineswegs gewonnen, sondern — am Werthe mindestens — direkt verloren habe, und daß einem Uhrmacher nicht das Recht zustehe, jene Theile des Werkes ohne besondere Erlaubniß herauszunehmen, noch weniger aber das Recht, sie auch, wie im vorliegenden Falle geschehen war, an sich zu behalten. Der Eigenthümer schloß sich nach der ihm gewordenen Aufklärung jener Anschauung vollständig an, wollte den ihm an seiner Uhr zugefügten Nachtheil nicht so ruhig hingehen lassen uud denuncirte demgemäß gegen Engel. Die Staatsanwaltschaft sah in der beschriebenen Handlungsweise desselben den Thatbestand strafbarer Unterschlagung und erhob gegen ihn Anklage. Der Kunstfertige gab in der Audienz sein hohes Erstaunen ob dieses Schrittes zu erkennen. — „Ich habe eine Uhr zur Reparatur bekommen, ich habe dieselbe besorgt; wie ich sie bewirke, muß der Besteller mir als Sachkenner überlassen; die Uhr geht, während sie früher gestanden hat, sie zeigt die Zeit richtig an, weiter kann der Besteller Nichts verlangen.“ — Dies war im Wesentlichen der Inbegriff seiner Vertheidigung. Die Beweis-Aufnahme förderte nun aber Thatsachen zu Tage, aus denen sehr unzweideutig hervorging, daß der Angeklagte selbst die von ihm geübte Kunstfertigkeit keineswegs für eine redliche Handlung angesehen hatte. Er hatte zu einem Zeugen, der bei der Reparatur gegenwärtig gewesen, geäußert: „Ob der — er meinte den Eigenthümer der Uhr — ein Stellungsgetriebe und ein Schlagrad darin hat oder nicht — der versteht den Teufel davon! Ich kann das besser gebrauchen!“ Da nun außerdem auch festgestellt ward, daß der Werth der Uhr durch die Entfernung jener Werktheile wirklich eine erhebliche Verminderung erlitten, so sah der Staatsanwalt sich in der Lage, die erhobene Anklage aufrecht erhalten und Strafe gegen den Angeklagten beantragen zu können. Das Gericht fand in der incriminirten Handlungsweise auch den Thatbestand der Unterschlagung, erklärte Engel dieses Vergehens schuldig und verurtheilte ihn zu 14 Tagen Gefängniß.

(Berl. Ger.-Z.)

Kunstausstellung

in dem Saale des grünen Thores.

(Fortsetzung.)

Das Portrait ist in der diesjährigen Kunstausstellung in weit geringerem Maße vertreten, als es in früheren Jahren der Fall war. Der Grund davon liegt in dem stätigen Abnehmen der Portraitmalerei bei dem Fortschreiten der photographischen Kunst. Man kann darüber im Zwiespalt sein, ob dies eine freudige oder eine beklagenswerthe Erscheinung sei. Die großen Fortschritte, welche die photographische Kunst macht, muß natürlich jeden Gebildeten mit Freude erfüllen — selbst in dem Falle, daß dieselben einen Kunstzweig augenblicklich beengen. Daß die Photographie der Portraitmalerei Abbruch gethan hat und thut, braucht nicht erst gesagt zu werden: es liegt auf flacher Hand; doch wird, in so fern die Portraitmalerei ein lebensfähiger Kunstzweig ist, ihr durch die Photographie nicht der Untergang gedroht werden; sie wird vielmehr nach Ueberwindung der ersten Angriffe, welche sie von dieser erlitten, sich mit verjüngter Kraft erheben. Es ist leicht möglich, daß die Photographie für sie nur ein Prüfungs- und Läuterungsmittel ist. — Ob indessen das Portrait einen Kunstwerth habe oder ob es nur ein Schmarotzergewächs in dem großen Garten der Kunst sei: darüber wird schon seit langer Zeit viel gestritten. Von der einen Seite wird behauptet, daß das Portrait nur eine sclavische Nachahmung der Natur und deßhalb nicht nur von sehr untergeordnetem Range, sondern auch nichtig und verwerflich sei. Unter allen Umständen sei sie unnütz; denn der kleine Lichtstrahl zeige durch seine Wirkung in der sclavischen Nachahmung der Natur eine größere Meisterschaft, als die Hand der größten mikroskopischen Maler, die keinen Porus der Haut übergehen. — Dergleichen Aeußerungen können freilich nur als einseitige aufgefaßt werden. Denn man kann sich sehr wohl denken, daß das von einer Künstlerhand gemalte Portrait als strenge Nachahmung der Natur inneres Leben offenbart und menschliche Gefühle und Situationen veranschaulicht. — Ja, es ist möglich, daß das Portrait, welches ein wahrer Künstler malt, die auf die einzelnen Bewegungen und Momente des Lebens zerstreute Idee des Menschen in einen Moment zusammenfaßt und auf diese Weise dem Menschen ähnlicher erscheint, als er sich selbst in einzelnen Momenten ist. Aus dem Alterthume wird uns erzählt, daß ein Maler den Paris so gemalt, daß man ihn als Richter, als Entführer der Helena und zugleich als denjenigen habe erkennen können, der den Achill erlegt. Die Erzählung sagt uns wenigstens, worin die höchste Aufgabe des Portraitmalers besteht und daß es etwas Würdiges der Kunst ist, sie zu lösen. Unter den Portraits, die sich in unserer gegenwärtigen Kunstausstellung befinden, sind zwei, welche beweisen, daß ein Maler seine Aufgabe in einem derartigen Sinne aufzufassen gesucht. Dies sagen zu können, freut uns um so mehr, als der in Rede stehende Maler, Herr Renné, zu den einheimischen Künstlern gehört. Die Frage, ob die Person in Ruhe oder Handlung dargestellt werden soll, ist allerdings bei dem Portrait von der größten Wichtigkeit. Da jede mögliche Handlung die Allseitigkeit eines Bildes aufhebt und den Menschen im Moment fixirt, so ist in der Regel der größtmöglichen Ruhe der Vorzug zu geben. Die einzige erlaubte Ausnahme findet da statt, wo die Handlung so mit dem Wesen des Menschen eins ist, daß sie wieder zu seiner Characteristik gehört. So würde, dem Ausspruche des größten Kunstphilosophen zufolge, es vorzüglicher sein, einen Tonkünstler in der Handlung seiner Kunst vorzustellen, als einen Dichter etwa mit der Feder in der Hand, weil das musikalische Talent isolirender und mit dem Wesen dessen, der es besitzt, am meisten verwebt ist. Das eine von Herrn Renné gemalte Portrait (unter Nr. 235 im Catalog verzeichnet) scheint einen Liebhaber des Tanzes, wenn nicht einen ausübenden Tanzkünstler selbst, der über seine Kunst nachdenkt, darzustellen. Zu dieser Annahme berechtigen wenigstens die Titel der Bücher, welche man in dem links auf dem Bilde gemalten Schrank erblickt, so wie das aufgeschlagene Werk des Signore Caroso, eines gelehrten Tanzkünstlers des 16. Jahrhunderts. Bestärkt wird die Annahme durch die reizende Kopie eines wohl weniger bekannten Bildes von Janssen de Danzer (früher im Besitz des verstorbenen Herrn Commerzienrath Pannenberg). — Das andere von Herrn Renné gemalte Portrait (Nr. 236) zeigt, wie die auf dem Bilde vortrefflich dargestellten Gegenstände hinlänglich erkennen lassen, einen Alterthumsforscher oder Sammler und ist gleichfalls nicht nur, wie man zu sagen pflegt, sprechend ähnlich, sondern auch charakteristisch aufgefaßt. Beide Portraits legen ein rühmliches Zeugniß von dem Talent und Fleiß des Herrn Renné ab und werden ihm gewiß zur Empfehlung gereichen.

(Forts. folgt.)

Literarisches.

In der Schulze'schen Buchhandlung zu Celle ist soeben in der 9ten Auflage erschienen: Jobst Sackmann's (geb. 1643, gest. 1718) **Plattdeutsche Predigten.** Mit Biographie u. Bildniß. Preis 10 Sgr.

Schon der Absatz von 8 starken Auflagen redet für den Werth des Buches, überall in ganz Deutschland hat sich die von drastischem Humor reich gewürzte Redeweise unseres Sackmann viele Freunde erworben. Das Plattdeutsch ist auch dem Oberdeutschen leicht verständlich und war die Predigt-Form obgleich echt protestantisch, auch in katholischen Landen kein Hinderniß der weitesten Verbreitung.

Das Januarheft der **„Preußischen Jahrbücher“** (Berlin bei Georg Reimer), deren 15. Band mit dem neuen Jahr begonnen hat, enthält folgende Aufsätze: 1) Jacob Grimm. Erster Artikel. (Schluß.) (W. Scherer.) 2) die Arbeiterfrage. III. (Gustav Schmoller.) 3) Die verlorene Handschrift. (Constantin Rößler.) 4) Sylvesterbetrachtungen aus Süddeutschland. (Ludwig Häusser.) 5) Notizen. (Treitschke's historische und politische Aufsätze. — Das Leben Gneisenau's von Pertz u. s. w.)

Vermischtes.

*** Breslau. Am Neujahrtstage ist hier die Frau Meisterin Richers ermordet worden. Des Mordes ist der Lehrling verdächtig. Die Leiche ist secirt worden und der ärztliche Befund hat ergeben, daß der Kopf nicht weniger als 15 Verletzungen gezeigt hat, von denen die eine Verwundung an der linken Schläfe absolut tödtlich gewesen ist, da die Wunde eine Tiefe von zwei Zoll haben soll. Nach Aussage der Aerzte ist ihnen ein so schrecklich verstümmelter Schädel niemals vorgekommen. Die gerichtliche Section fand in Gegenwart des Lehrjungen statt, welcher dabei auf Befragen geäußert haben soll: er kenne wohl seine Meisterin wieder, aber er habe sie nicht erschlagen. Der Junge ist im Polizei-Gewahrsam untergebracht, und vermag sich nicht auszuweisen, wo er in der Zeit von 6 bis 8 Uhr Abends am Neujahrstage gewesen ist. Als er von dem Morde den Hausbewohnern Anzeige gemacht hatte, schlich er sich mit stierem Blicke förmlich um die Leiche herum, um sie von allen Seiten zu betrachten und verlor keinen Laut dabei.

*** [Orkan.] Der amtliche Bericht über den schrecklichen Orkan, der am 1. November die Stadt Masulipatam an der Ostküste Vorderindiens verheerte, lautet noch viel schlimmer, als die ersten Zeitungsnachrichten. Der Sturm begann um 9 Uhr Abends, erreichte seine größte Gewalt gegen Mitternacht und ließ erst Nachmittags gegen 3 Uhr nach. Gegen 10 Uhr Nachts stieg die See, überfluthete die ganze untere Stadt und zerstörte ⅘ der Häuser der dort wohnenden Eingeborenen, wobei Tausende derselben ertranken. Die Zahl der Umgekommenen ist vom Magistrat der Stadt in seinen Berichten an die Regierung auf volle 10,000 geschätzt beinahe ⅕ der ganzen heutigen Stadtbevölkerung. Entsprechend groß ist der Verlust von Rindvieh und sonstigen Hausthieren, und was von Häusern in der Niederung nicht weggeschwemmt oder umgestürzt wurde, ist jämmerlich zugerichtet. Die Cantonnirungen des 19. Regiments Sipahi-Infanterie wurden fast vernichtet und 30 bis 40 Soldaten sammt 200 bis 300 Soldatenfrauen und Kindern verloren das Leben. Auch eine Anzahl Europäer ist dabei umgekommen.

*** Die Madrider Blätter sind mit Berichten über den starken Schneefall angefüllt; die Eisenbahnen können nicht befahren werden.

*** Dem Prinzen Wilhelm von Hanau fehlt leider noch immer das Glück, um die Braut, eine Prinzessin von Bückeburg, heimzuführen. Bückeburg, sagt man, verlange, daß der Prinz von seinem Vater standesgemäß dotirt werde, der Kurfürst aber weigere sich, seinem Sohne die gewünschte Dotirung zu bewilligen. Als Prinz Moritz von Hanau um eine Prinzessin von Anhalt warb, zerschlug sich die Sache aus demselben Grunde.

*** Die Gräfin Danner ist nach der südfranzösischen Stadt Cannes übergesiedelt. Ihr Vermögen beläuft sich, wie „Folkebladet“ wissen will, auf 8 Millionen Bankthaler, die ihr Friedrich VII. nach und nach geschenkt hat. Sie hat sich in Cannes einen prächtigen Palast bauen lassen und wird dort mit ihrer einen, noch unverheiratheten Tochter wohnen. Kammerherr v. Scheele begleitet sie dorthin, ob für immer, ist unbekannt. Ihre zweite Tochter hat einen Juwelier in Paris geheirathet, der eine sehr große Mitgift bekam. Sie war unsprünglich dem Sohn des Herrn v. Scheele bestimmt, der aber in frühem Lebensalter in Pinneberg starb. Die so viel besprochene Dame wird schwerlich je nach Dänemark zurückkehren.

[Eingesandt.]

Die Aufführung der neuen Oper: „Venedig in Paris“, oder: „Die Reise des Herrn Dunanan Vater und Sohn“ von Offenbach findet Donnerstag, den 12. Januar c. zum Benefiz für Herrn Hampl statt. Der Name Offenbach ist hier so bekannt, daß es unnöthig wäre, etwas zur Empfehlung dieser reizenden Burleske zu sagen. Herr Hampl hätte keine bessere Wahl zu seinem Benefiz treffen können und wünscht ihm als Anerkennung dafür ein recht volles Haus

Einer für Viele.

Bahnpreise zu Danzig am 7. Januar.

Weizen 120—133pfd. bunt 52—65 Sgr.
122—130pfd. hellb. 55—67 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 36½—38¾ Sgr. pr. 81⅝pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 44—46 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 42—43 Sgr. }
Gerste kleine 104—112pfd. 25—29 Sgr.
große 110—118pfd. 27—32/33 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—25 Sgr.
Spiritus 12⅞ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

6	4	328,89	+ 1,2	SW. schwach, dicke Luft.
	9	333,50	— 0,4	NW. do. hell, kimm bew.
	12	334,05	+ 0,3	do. do do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Retour eingekommen am 7. Januar:

Fehling, Johanna, mit losgewordener Ladung, war am 3. Januar nach Rostock mit Holz gesegelt.

Nichts in Sicht. Wind: NW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 7. Januar.

Weizen, 100 Last, 133pfd. fl. 407½; 129.30pfd. fl. 390, 392½; 127, 127.28pfd. fl. 370, 375; 126.27pfd. fl. 360; 125.26pfd. fl. 355; 124pfd. fl. 345, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 122.23pfd. fl. 225; 127pfd. fl. 231 pr. 81⅝pfd.

Weiße Erbsen, fl. 260 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Pr.-Lieut. im I. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1 Timme aus Langefuhr. Rittergutsbes. Timme a. Prüssow. Kaufl. Michaelis u. Alders a. Berlin u. Mühsam a. Wloclaweck.

Hotel de Berlin:

Die Rittergutsbes. Gresmann a. Bissau, Wienecke a. Wittomin u. Bry a. Berlin.

Walter's Hotel:

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Ricktor a. Pachutken. Lieut. u. Rittergutsbes. E. Klawitter a. Neszychowo bei Wirsitz. Die Rittergutsbes. C. Klawitter a. Rzeszkowo bei Wirsitz, Birkholz a. Labuhnen u. Drawe a. Saskoczin. Besitzer Deshowski a. Stradenen. Die Reisende Schneider a. Paris u. Bernstein a. Berlin. Die Kaufl. Abraham, Wechselmann u. Nathan a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Becker a. Sondershausen, Kleemann, Lamm u. Schüler a. Berlin. Marine-Matrose Rehbein a. Culm.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufleute Michel a. Schlawe, Jenk a. Halberstadt u. Hoffmann a. Magdeburg

Hotel de Thorn:

Frau Regier.-Räthin v. Bülow a. Brück. Gutsbes. Ostroscki a. Osterwick. Die Kaufl. Becker a. Dresden, Lucas a. Leipzig u. Dielert a. Königsberg. Die Schiffskapitaine Lietz u. Steeger a. Memel.

Deutsches Haus:

Gutsbesitzer Lengnick a. Eydtkuhnen. Hofbesitzer Brandt a. Carthaus. Die Kaufleute Sembach u. Hüllsberg a. Königsberg. Commis Abelsdam a. Neuteich.

Apollo-Saal
im Preußischen Hof zu Danzig.

Sonntag, den 8. Januar c.:

Eröffnungs-Vorstellung

des K. K. Russischen Hof-Prestidigitateurs

Prof. Steinhausen & Frau***

Alles Nähere die Zettel.

Montag, den 9. Januar c.:

Zweite Vorstellung mit neuem Programm.

Zettel erscheinen nicht.

Die Deutler'sche Leihbibliothek,
3. Damm Nr. 13.

Beim Beginn des neuen Jahres erlaube ich mir meine Bibliothek, für die ich alle Novitäten fortdauernd anschaffe, dem lesenden Publikum bestens zu empfehlen.

Rudolph Deutler, 3. Damm 13.

Ein Operngucker in Elfenbein mit Futteral

ist gestern vom Langenmarkt bis zur Hundegasse verloren u. gegen gute Belohnung im Rathskeller abzuliefern.

Mieths-Contracte

sind vorräthig in der Buchdruckerei von

Edwin Groening.

Kunst-Ausstellung
im Saale des grünen Thores.

In einigen Tagen wird eine Anzahl der jetzt ausgestellten Bilder zurückgezogen, um für neu hinzugekommene Platz zu gewinnen.

Actien à **2** Rthlr., Passe-partout à **20** Sgr. für Familien-Mitglieder der Actionaire, für andere Personen à **1** Rthlr., sind im Ausstellungs-Local zu haben.

Der Saal ist an Wochentagen von **10** bis **4** Uhr, an Sonntagen von **11** bis **4** Uhr geöffnet.

Eintrittspreis 5 Sgr.; Kinder **2½** Sgr. Kataloge **5** Sgr.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.

A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 8. Januar. (4. Abonnement No. 15.) **Die Memoiren des Teufels.** Lustspiel in drei Akten, nach dem Französischen von B. A. Herrmann. Hierauf: **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Montag, den 9. Januar. (4. Abonnement No. 16.) Auf vielfaches Verlangen: **Die Zauberflöte.** (Erster Akt.) **Die Hochzeit des Figaro.** (Dritter Akt.) **Don Juan**, oder: **Der steinerne Gast.** (Erster Akt.)

Montag, den 9. Januar 1865.

In der Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien:

Geistliches Vocal-
und
Orgel-Concert

gegeben von

P. Doetsch,

Musik-Director und Organist aus Cöln

und der Sängerin Frau **Alexandrine Doetsch.**

PROGRAMM.

1. Praeludium für Orgel von Rinck.
2. Kirchenarie: „Herr erbarme Dich mein"! — für Sopran von Stradella (aus dem Jahre 1667.)
3. Fantasie (C-moll) für Orgel v. Hermann Berens.
4. Gebet, Lied für Sopran von Marschner.
5. Fuge von Johann Sebastian Bach.
6. Die Allmacht Gottes, Recitativ u. Arie für Sopran von P. Doetsch.
7. Nachspiel in D-moll für Orgel v. F. W. Markull.

Anfang 6 Uhr.

Einlass um 5½ Uhr durch die hohe u. Korkenmacherthür.

Billets à 10 Sgr. sind zu haben in der Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn Ziemssen, Langgasse, in den Conditoreien der Herren Grentzenberg, Langenmarkt, und Sebastiani, Langgasse, sowie beim Küster Herrn Hinz.

An der Kirche findet kein Billetverkauf statt.

Ein Theil der Einnahme ist für die Hinterbliebenen d. in Schleswig-Holstein gefallenen Preuss. Krieger bestimmt.

Als **Geburtstagsgeschenk** möchten Loose zur Kölner Dombau-Lotterie, welche in nächster Zeit stattfindet, mit Recht ganz besonders zu empfehlen sein. Wir erlauben uns, hiedurch darauf aufmerksam zu machen u. bemerken, daß dieselben in unserer **Expedition, Portechaisengasse** 5. für 1 Rthlr. Preuß. Court. zu haben sind, in künstlerisch ausgeführter Buntdruck-Enveloppe zu 1 Rthlr. 2½ Sgr. Es wird also Jedem Gelegenheit geboten, für diesen geringen Betrag entweder eine bedeutende Geldsumme (der erste Hauptgewinn beträgt **100,000 Thlr.**) oder ein werthvolles Oelgemälde zu gewinnen.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Deutler**, 3. Damm No. 13.

Bekanntmachung.

Viele unserer Mitbürger sollen Anstoß daran genommen haben, daß neben der Staats-Gebäudesteuer die städtischen Real-Abgaben unverändert und namentlich auch die städtische Grundsteuer noch forterhoben wird.

Zur Aufklärung bemerken wir, daß mit der Einführung der Staatsgebäudesteuer nur der von der Stadt an den Staat abgeführte Servis von selbst fortfällt, daß aber zur Aufhebung oder Umgestaltung der städtischen Behörden erforderlich ist. Zur Herbeiführung dieses Beschlusses haben wir die nöthigen Schritte gethan, und es ist zu erwarten, daß derselbe in kurzer Frist zu Stande kommt. Bis dahin aber sind wir verpflichtet, die bisherigen Steuern fortzuerheben, und diejenigen, welche die Zahlung weigern, setzen sich der Execution aus.

Dagegen wird das jetzt Gezahlte, wenn die städtische Grundsteuer, wie zu erwarten ist, vom 1. Januar c. an aufgehoben wird, auf künftige Leistungen angerechnet oder zurückgezahlt werden.

Danzig, den 6. Januar 1865.

Der Magistrat.

Die besten Pariser Operngläser

stets vorräthig bei **Victor Lietzau** in Danzig.

Der echte **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur,** bereitet von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, **ist nur allein zu beziehen** durch die in öffentlichen Blättern annoncirten autorisirten Niederlagen:

Friedr. Walter — Danzig,

Jul. Wolf — Neufahrwasser,

J. Moritz — Altwarp bei **Neuwarp.**

Stereoskopen-Bilder,

das Neueste, was von denselben erschienen, unter welchen insbesondere die Ansichten vom Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein und der Juden-Kirchhof in Prag sich auszeichnen, werden täglich ausgeliehen

Holzmarkt 14, 2 Tr. h.

Accouchement secrét!

Anständige Damen, die ihre Entbindung in der Stille abwarten wollen, finden eine gemüthliche und billige Aufnahme in **Berlin,** Pappel-Allee 20, bei dem pract. Arzt und Accoucheur **Dr. Storch.** Strengste Discretion durch Concession garantirt.

Ratten, Mäuse, **Wanzen** u. ihre **Brut,** Schwaben, **Franzosen** 2c. **vertilge** mit augenblicklicher Ueberzeugung und **2jähriger Garantie.**

Wilh. Dreyling,

Königl. appr. Kammerjäger,

Heil. Geistgasse 60, vis-à-vis dem Gewerbehause.

Breitgasse Nr. 13 ist ein ganz vorzügliches **Pianino** für einen soliden Preis zu verkaufen oder zu vermiethen.

Berliner Börse vom 6. Januar 1865.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillig-Anleihe	4½	102	101½
Staats-Anleihe v. 1859	5	106¼	105¾
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	102¼	101¾
do. v. 1859	4½	102¼	101¾
do. v. 1856	4½	102¼	101¾
do. v. 1864	4½	102¼	101¾
do. v. 1850, 1852	4	97¼	96¾
do. v. 1853	4	—	97¼
do. v. 1862	4	97¼	96¾
Staats-Schuldscheine	3½	91¼	90¾

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	83¼
do. do.	4	93⅝	93⅛
Pommersche do.	3½	87½	87
do. do.	4	98½	98
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. neue do.	4	—	94¼
Westpreußische do.	3½	84	83½
do. do.	4	93¾	93¼
do. do. neue	4	93¼	—

	Zf.	Br.	Gl.
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	12[illegible]½	—
Danziger Privatbank	4	108	—
Königsberger Privatbank	4	—	103½
Pommersche Rentenbriefe	4	97¾	97¼
Posensche do.	4	—	94¾
Preußische do.	4	—	96¾
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	145½	144½
Oesterreich. Metalliques	5	62¼	61¾
do. National-Anleihe	5	—	68¾
do. Prämien-Anleihe	4	—	75½

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.